

Ludwigsfelde, den 25. 03. 2021

## Pressemitteilung

### **Flugverkehr und Gesundheitsschutz in Pandemiezeiten**

Bereits im Sommer 2020 hat der Präsident des Robert Koch-Instituts, Prof. Dr. Lothar H. Wieler, unmissverständlich darauf hingewiesen, dass die Mobilität einer der entscheidenden Treiber der pandemischen Entwicklung ist. Uns allen sind noch die ersten Nachrichten vom Ausbruch der Covid19-Erkrankungen unter den Mitarbeitern von Webasto nach der Teilnahme einer chinesischen Kollegin an einer Firmenveranstaltung in Bayern sowie den Corona-Hotspots im österreichischen Wintersportort Ischgl und der Karnevalsveranstaltung im nordrhein-westfälischen Heinsberg in Erinnerung.

In den letzten Monaten wurde eine ganze Reihe von Mutanten des Covid19-Virus nachgewiesen, die gegenüber der Ursprungsvariante deutlich ansteckender und vom Krankheitsverlauf her gefährlicher sind. Diese Mutanten sind offenbar in den unterschiedlichsten Regionen unseres Planeten entstanden und dennoch verbreiten sie sich in Windeseile über den gesamten Globus.

Es bedarf daher nicht viel Phantasie, um zu dem Schluss zu kommen, dass insbesondere dem Flugverkehr eine entscheidende Verantwortung für diese weltweite Verbreitung beizumessen ist. Innerhalb weniger Stunden können und werden bei Flugreisen – oftmals unbemerkt – Krankheitserreger über tausende Kilometer transportiert. Dies alles geschieht in einer Phase, in der die Immunisierung der Bevölkerung durch die zum Jahreswechsel angelaufenen Impfungen jedenfalls in Deutschland noch „in den Kinderschuhen zu stecken“ scheint.

Aus Sicht der Bundesvereinigung gegen Fluglärm sind daher die jüngsten Aktivitäten der Luftverkehrswirtschaft und der Reiseveranstalter, touristische Flugreisen zu Zielen anzubieten, für die aufgrund geringer Inzidenzen keine Reisewarnung (mehr) besteht, in hohem Maße verantwortungslos. Wir schließen uns den Appellen der Bundesregierung an, auf Reisen – insbesondere Flugreisen –, die nicht zwingend notwendig sind, vorläufig gänzlich zu verzichten. Werden solche Reisen dennoch durchgeführt, sind bei der Rückkehr geeignete Quarantänemaßnahmen festzulegen, deren Einhaltung zum Schutz der Allgemeinheit zu überwachen ist.

**„Es kann nicht hingenommen werden, dass auch in dieser Situation die finanziellen Interessen der Luftverkehrsbranche über die gesundheitlichen Interessen der Allgemeinheit gestellt werden, wie dies seit Jahrzehnten beim Fluglärm und der Luftverschmutzung durch Flugzeuge geschieht!“, so Carl Ahlgrimm, Präsident der Bundesvereinigung gegen Fluglärm.**

Für Rückfragen:

Carl Ahlgrimm (0157 58075840)